

Wenig revolutionäre Begeisterung in Wildbad

Der schwierige Aufbau der Bürgerwehr

Die Deutsche Revolution, im Frühjahr 1848 ausgebrochen, erfaßte in ihren grundsätzlichen Auswirkungen bald auch das Enztal und Wildbad. Nach dem Beispiel anderer Orte beschloß man, eine Bürgerwehr zu gründen, zumal eine solche Institution durch Landesgesetz vom 1. April 1848 durchaus sanktioniert war. Der Zulauf seitens der Bürgerschaft blieb mäßig, zumal die paramilitärischen Übungen, wie Exerzieren und Ausmarschieren, viel von der kargen Freizeit der nicht übermäßig revolutionär gestimmten Wildbader Bevölkerung des Mittelstandes wegnahm. Mancher Entschuldigungszettel, manche Beschwerde zeugt von den Widrigkeiten mit denen die bürgerlichen „Offiziere“ zu kämpfen hatten, dazu kam vor allem anfänglich ein Mangel an Gewehren. Immerhin verstand man die Bürgerwehr auch als ein gesellschaftspolitisches vereinsmäßiges Instrument und war bestrebt, dies durch die Anschaffung einer eigenen Fahne zu betonen. Demgemäß war das Fest der Fahnenweihe im Sommer 1848 ein gesellschaftliches Ereignis herausragenden Ranges. Ein undatiertes Schriftstück, überschrieben „Programm für die Fahnenweihe“ hat uns Einzelheiten des damaligen Festaktes überliefert:

„Programm für die Fahnenweihe
1. Musik und Trommelschlag

verkünden beim Anbruch des Tages das wichtige Fest.

2. Schlag 1/2 11 Uhr versammelt sich die Bürgerwehr in den Anlagen dem Hotel Bellevue gegenüber.

3. Die hiesigen sowie auswärtigen Teilnehmer am Festzuge versammeln sich eben daselbst.

4. Schlag 11 Uhr tritt der Zug an, und zu gleicher Zeit werden die Damen zum Anschluß an die Bürgerwehr abgeholt.

5. Der Festzug bewegt sich unter dem Geläut der Glocken auf den zur Vornahme der Weihe bestimmten Platz.

6. Der Festzug bewegt sich in folgender Ordnung:

a) Der erste Zug Schützen

b) Die Veteranen und auswärtigen Wehrmänner

c) Die Bürgerwehrafahne

d) Die Jungfrauen und Frauen der Stadt

e) Die städtische Fahne mit den Herren Geistlichen und den bürgerlichen Kollegien

f) Der zweite Zug der ersten und die ganze zweite Kompanie.

7. Auf dem Festplatz angekommen, werden die bestimmten Plätze eingenommen; mit einer der hohen Bedeutung des Aktes entsprechenden Rede beginnt

die Weihe. Nach der Rede übergibt Fräulein Vogt die geweihte Fahne dem Befehlshaber, welcher sie sofort nach kurzer Anrede durch den Fähnrich in die Mitte des Bataillons bringt. Die Handlung ist dann zu Ende und für den Fall, daß fremde Bürgerwehren anwesend sind, wird eine Wache bestellt, welche ihr Wachzimmer in dem Sonnewaldschen Lesezimmer bezieht und sowohl die fremden als auch die hiesigen Gewehre zu verwahren hat. Bei dem Abzug der fremden Bürgerwehren werden solche durch die hiesigen begleitet. Abends 6 Uhr beginnt die gesellschaftliche Unterhaltung bei Thoma für sämtliche Teilnehmer am Festzug!“

Vom Herbst 1848 bis zum Frühjahr 1849 erstreckten sich die Bemühungen der Stadtverwaltung um Beschaffung von Gewehren, die von der Regierung zugesagt waren. Dennoch konnte die Zustandsbilanz der Bürgerwehr, wie sie sich nach der im Sommer 1849 gescheiterten Revolution in einem Memorandum vom Herbst 1849 zeigten, ein schließlich einigermaßen befriedigendes Ergebnis aufweisen. Nachfolgender Bericht gibt Einzelheiten:

„Fragen, welche nach dem Enztäler Nr. 99 im Betreff der Vollziehung des revidierten Bürgerwehrgesetzes vom 3. Oktober vorigen Jahres bei der Amtsversammlung von den Ortsvorstehern zu beantworten sind:

1. Wie groß ungefähr ... „Hier

stelle ich vornean den Stand der Bürgerwehr wie er herbeigeführt worden ist. Die Mannschaft, weiche sich teils freiwillig, teils gezwungen gebildet hat, zählt 174 Männer. Hiervon sind bewaffnet 42 mit Büchsen, 100 mit Musketen, 20 mit Lanzen, 3 mit Trommeln, ferner 8 Offiziere und ein Fahnenträger. Der 6. Teil dieser Mannschaft ist vollständig ausgerüstet. Der von der Gemeinde auf die Bürgerwehr gemachte Aufwand beträgt: Anschaffung von 100 Musketen: 1525 Gulden, Beitrag zur Bürgerwehrkorpskasse: 200 Gulden, Anschaffung von drei Trommeln und Reparation einer alten: 60 Gulden, 20 Lanzen: 50 Gulden, zusammen 1853 Gulden 18 Kreuzer einschließlich Fuhrlohn, -eine Ausgabe, weiche bei vielen Bürgern die mißliebigen Äußerungen hervorgerufen hat und immer noch hervorruft. Die Zahl der Bürgerwehrgenpflichtigen beträgt etwa 400 mit Ausschluß der Parzellenbewohner...

4. Bewaffnung:

Nach der Aufstellung in Punkt 1 sind Waffen vorhanden für 180 Personen, und sind daher noch anzuschaffen für 220 Personen, was einen Aufwand erfordert à 20 Gulden von 4 400 Gulden. Vollständig ausgerüstet sind 30 Personen, es sind daher noch auszurüsten 370 à 15 Gulden = 5 550 Gulden, zusammen 9 900 Gulden.

Kann der Aufwand verantwortet werden?

Nein, 1. weil schon ein großer Aufwand gemacht worden ist, 2. weil die Gemeinde Schulden hat, welche zuerst getilgt werden müssen, ehe ein weiterer nicht dringender Aufwand ge-

macht wird. 3. weil die Armenunterstützungen jährlich einen großen, von Jahr zu Jahr steigenden Aufwand erfordern.

6. Einnahmen aus Waffenverkauf.

Sehr wenig. Die 100 Musketen wurden an die Bürgerwehrmänner unter der Bedingung der Zahlung in drei Jahresraten abgegeben. Eine Jahresrate beträgt 5 Gulden und war verfallen an Jacobi 1849. Bloß drei wollten solche bezahlen. Gegen die meisten müssen bei dem gegenwärtigen Mangel von paraten Mitteln, bei der Verdienstlosigkeit und immer mehr fort-dauernden Teuerung Execution angewendet werden. Es ist daher mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wenn von seiten der Gemeinde weitere Waffen angeschafft werden und auch für die Ausrüstung gesorgt werden würde, dieselbe an dem und hierdurch entstehenden Aufwand nichts erhält, zumal derselbe bloß für die ärmeren Bürger gemacht werden würde, weiche bisher nicht bürgerwehrgenpflichtig waren.

7 Instruktoren ?

Es gibt hier etwa drei Instruktoren und keine Offiziere. Die Instruktoren sind noch vom alten Schlag, weshalb sie bei der Anwendung der neueren Vorschriften öfters miteinander uneinig sind ...“

Abschließend schreibt der Verfasser des Memorandums, wohl der Stadtschultheiß, daß die entstehenden Ausgaben für die Gemeinde nicht tragbar sein würden. Auch könne man den Zweck der Volksbewaffnung, nämlich eine Verminderung des stehenden Heeres kaum als aus-

sichtsreich ansehen und man schlägt vor, die Organisation der Volksbewaffnung baldmöglichst auf eine andere, für die Gemeinde weniger drückende Zeit durchzuführen.

Die Wagenaffäre 1849

Der badische Aufstand im Mai 1849, der republikanische Unruhen und das Eingreifen Preußens namens des Bundes zur Folge hatte, veranlaßte die württembergischen Behörden, Vorkehrungen gegen ein Übergreifen auf das benachbarte württembergische Grenzgebiet zu treffen. Am 16. Mai 1849 sandte das Oberamt Neuenbürg folgende Nachricht ans Stadtschultheißnamt Wildbad:

„Dem Vernehmen nach soll vorgestern ein der großherzoglichen Familie von Baden gehöriger Wagen nach Wildbad geflüchtet worden und nun eine Deputation von Pforzheim auf dem Weg sein, um diesen Wagen zurückzuverlangen. Das Stadtschultheißnamt wird dafür Sorge tragen, daß einem solchen unbefugten Verlangen unter keinen Umständen entsprochen wird und erwartet man beschleunigte Anzeige, welche Bewandnis es mit diesem Wagen hat (...“

Stadtschultheiß Mittler beeilte sich, folgenden Bericht zu erstatten: „Habe ich infolge ergangener Aufforderung folgendes zu berichten die Ehre:

„Am 14. Mai kam morgens die Nachricht hierher, daß in Baden die Revolution ausgebrochen sei und etwa 20 badische Artilleristen mit zwei Kanonen in der benachbarten Oberamtsstadt Neuenbürg eingetroffen seien und nachmittags zwei Uhr wur-

de ein mit 4 Pferden bespannter Packwagen hierher gebracht und in den Gasthof zum Bären geführt. Ich befand mich gerade auf der Straße und erhielt von beiden Führern des Wagens auf meine Frage die Auskunft, daß der Wagen Eigentum des Herrn Markgrafen Wilhelm sei und sie beauftragt seien, denselben nach Kirchheim unter Teck zu flüchten. Derselbe wurde sodann von dem Gastgeber zum Bären in einer verschlossenen Remise untergebracht. Bei der Nähe des badischen Landes glaubte ich, Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, ließ daher an dem gleichen Nachmittag noch die Bürgerwehr zusammenberufen und durch dieselbe drei Nächte lang in der Stadt und deren Umgegend Patrouillendienste versehen, bis der Wagen am 17. Mai morgens in Begleitung des Gastgebers Klumpp nach Stuttgart abgeführt worden war. Am 16. Mai mittags 1 Uhr kamen zwei Abgeordnete von Pforzheim hierher namens Diebisch, Hauptmann der dortigen Bürgerwehr und Hermann, Rechtspraktikant, welche nach der mir von ihnen vorgezeigten, von einem Mitglied des Landesausschusses unterzeichneten Vollmacht beauftragt waren, die Beschlüsse der Offenburger Versammlung durchzuführen. Der Zweck ihrer Reise wäre, den markgräflichen Wagen zu durchsuchen und denselben nach erfundener Sache als Staatseigentum zu reklamieren. Ihrem Wunsche wurde aber natürlich nicht entsprochen, indem ihnen vom Inhalt des Wagens ... eine Disposition zu nehmen so nicht zustehe. Diese beide Herren waren nicht damit zufrieden, wie sich denken läßt,

und beriefen sich stets auf den ihnen von der provisorischen Regierung erteilten speziellen Auftrag, den Wagen zu reklamieren. Als ich ihnen zuletzt erklärte, daß ich die Befehle der provisorischen Regierung nicht beachten könne und sie darauf hinwies, daß die provisorische Regierung (Revolutionsregierung) mit der württembergischen Regierung zu kommunizieren habe, wenn sie etwas in Beziehung auf den Wagen erreichen wolle, so bemerkte Herrmann, die von mir und Klumpp an Tag aeleate Weigerung könnte uns schaden. Sie fuhren dann wieder von hier nach Pforzheim zurück. Abends 5 Uhr fuhren sie von hier ab, in der darauffolgenden Nacht vom 16. auf 17. Mai morgens 4 Uhr wurde der Wagen von hier nach Stuttgart abgeführt; am 17. um 9 Uhr morgens standen schon wieder zwei Abgeordnete der provisorischen Regierung aus Durlach vor meiner Tür und übergaben eine Vollmacht, worauf ich ihnen erwiderte, daß schon den Tag zuvor zwei Abgeordnete von Pforzheim in der gleichen Absicht bei mir gewesen seien. Der Bitte derselben um Durchsuchung und Rückgabe des Wagens wurde ebenso wenig entsprochen ...“ Damit hatte die Wagenaffaire ein glimpfliches Ende gefunden.

Gefahr aus Baden

Als Nachspiel zur Revolution sei noch ein kurzer Schriftwechsel mit dem Oberamt vom Juni 1849 angeführt: Am 25. Juli 1849 lief vom Oberamt Calw folgendes Schreiben in Wildbad ein:

„Überbringer dieses, Jakob

Weber aus Wildbad überbringt dem hiesigen Oberamt ein Schreiben des Stadtschultheißenamtes Wildbad, den Einfall von Freischaren in Württemberg betreffend...“

Die Anfrage des Wildbader Schultheißen bezog sich auf eine Mitteilung seines Oberamtmanns vom gleichen Tag, worin es hieß:

„Die Schultheißenämter Höfen, Calmbach und Wildbad werden benachrichtigt, daß nach eingelaufener amtlicher Anzeige in Herrenalb Freischaren angekommen sind und den Ort besetzt halten. Die hiesige und die Gräfenhäuser Bürgerwehr sind zum Schutz gegen ein etwaiges Vorhaben, hierher zu ziehen aufgeboten. Die Schultheißen werden aufgefordert, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, jedoch die Bürgerwehren noch nicht ausrücken zu lassen, bis weitere Weisung erfolgt, was dann geschehen wird, wenn Gefahr näher rücken wird. Es werden von hier aus Vorposten bis Neusatz vorgeschoben werden.“

Noch am selben Tag konnte das Oberamt mitteilen,

„Daß das Ministerium auf die an dasselbe erstattete Anzeige erwidert hat, daß die Einleitung getroffen sei, daß die Grenze gegen Baden vom unteren Neckar bis bei Heimsheim zu besetzen sei, so daß im Falle des Eindringens von Freischaren schleunigste Gegenwehr bereit sei.“

Und abends 5 Uhr am selben 25. Juni heißt es in einem weiteren Circular des Oberamts:

„Die Schultheißenämter Höfen, Calmbach und das Stadtschultheißenamt Wildbad werden

benachrichtigt, daß nach amtlicher Anzeige die in Herrenalb heute Vormittag eingerückten Freischaren wieder ins Badische zurückgekehrt sind.“

Mit dieser Nachricht war der Schlußstrich gezogen unter die Berührung mit den revolutionären Elementen, soweit sie sich im Enztal manifestieren konnte.

Quelle

Stadtarchiv Wildbad Register
Nr. A 336